

Bekanntmachung

**des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Stelle
für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
"Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft" 2022**

vom 11.10.2021

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft", deren Ausbildungszeit **2023** endet, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 04. Mai 2020 in den Wochen vom **17. bis 31. März 2022** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **07. Dezember 2021** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar.